

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1851/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.11.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.11.2015	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	01.12.2015	Ö

Betreff: Anbindung Martinusschule Generaloberst-Beck-Straße - Sicherung der Schulwege hier: Kenntnisnahme der Planung
Mainz, 11.11.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Oberstadt** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Seitens der anliegenden Schulen Martinusschule und Windmühlenschule an der Generaloberst-Beck-Straße wird gefordert die Verkehrswege für den Geh- und Radverkehr sicherer zu gestalten. Zuletzt wurde diese Forderung mit der Begründung eines zunehmenden Verkehrs durch die anliegende neue Wohnbebauung (VEP O61) seitens der Schulen bekräftigt.

Erreichbar sind die anliegenden Schulen mit dem Kfz über die Generaloberst-Beck-Straße. Von der Geschwister-Scholl-Str., dem Akademieweg und der Berliner Straße sind die Schulen über Geh- und Radwege erreichbar.

Folgende Mängel und Verkehrswidrigkeiten konnten auch in Abstimmung mit den betroffenen Schul- und Elternvertretungen festgestellt werden:

- Verkehrswidriges Verhalten des Hol- und Bringverkehrs, Parken im absoluten Halteverbot, Halte- und Parkvorgänge auf Privatgrundstücken.
- unzureichende Verkehrsführung und zu schmale Zuwegung zur Martinusschule für den Hol- und Bringverkehr,
- Sichtbarkeit der Fahrbahnkreuzungen des Geh- und Radverkehrs an der Generaloberst-Beck-Straße, Halte- und Parkvorgänge im absoluten Halteverbot und auch daraus fehlende Sicht auf die Querungsstelle für den Schulverkehr und Unzureichende Signalisierung der Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer
- Zusätzliche Verkehrsbelastung durch den VEP O61 (Anschluss über die Generaloberst-Beck-Straße von zusätzlich 173 Tiefgaragenstellplätzen und 8 oberirdischen Besucherstellplätzen).

2. Lösung

Die verkehrswidrigen Park- und Haltevorgänge sollen durch eine bessere Verkehrsführung und ein besseres Angebot an Haltezonen für den Hol- und Bringverkehr (Kurzparker) unterbunden werden.

Vorgesehen sind vor der Schuleinfahrt Windmühlenschule zusätzliche Poller auf der gegenüberliegenden Seite, um Haltevorgänge am Fahrbahnrand am Kreuzungspunkt zu vermeiden. Die Fahrbahnerhöhungen werden näher an dem Kreuzungspunkt vorgesehen und der Kreuzungspunkt soll zusätzlich auffälliger markiert werden.

Verkehrswidrige Park- und Haltevorgänge an der Zuwegung Martinusschule sollen zukünftig durch eine geänderte Verkehrsführung unterbunden werden. Am Ende der Generaloberst-Beck-Straße, d.h. auf Höhe der Zufahrt VEP O61, wird eine Wendemöglichkeit vorgesehen. Durch Vorkehrung einer Verkehrsberuhigten Zone und im weiteren Verlauf einer Fußgängerzone mit Radfahrer frei (inkl. Ausnahmegenehmigungen für Lehrkräfte und Lieferdienste) zu der Martinusschule, sollen der Hol- und Bringverkehr an der Wendemöglichkeit abgefangen werden. Die Kreuzung von Geh- und Radverkehrs wird somit freigehalten und die enge Zuwegung nicht durch den Hol- und Bringverkehr belastet. Die Verkehrsberuhigten Zone und Fußgängerzone wird, um sie optisch erkenntlich zu gestalten, gepflastert oder markiert. Die Hol- und Bringvorgänge der Martinusschule können an den dafür vorgesehenen Haltezonen und auf zeitlich beschränkten Stellplätzen vor der Wendemöglichkeit erfolgen.

Weitere kleinere Maßnahmen zur Unterbindung der widerrechtlichen Haltevorgänge und zur Signalisierung der Fuß- und Radwegekreuzungen an den Schulwegen sind vorgesehen.

Die Höhenabfangung zu dem Schulgelände Windmühlenschule an der geplanten Wendemöglichkeit ist in Abstimmung mit der GWM und den betroffenen Fachstellen als Gabionenwand geplant. Eine Gabionenwand wird als optisch beste Lösung gesehen und ist wesentlich kostengünstiger

als eine Spundwand (Stahl). Die Berechnung und Gestaltung der Gabionenwand erfolgt erst nach Kenntnisnahme durch den Verkehrsausschuss. Der Eingriff auf das Schulgelände wird in Abstimmung mit der GWM möglichst gering gehalten. Der Eingriff auf das Schulgelände und die Kosten können erst anschließend genauer ermittelt werden.

Die Baumaßnahme soll im kommenden Jahr vorgenommen werden.

Weiter sind hier nicht berücksichtigte Maßnahmen auf dem Schulgelände der Windmühlenschule in Überlegung. Die Schüler der Windmühlenschule werden zu großen Teilen mit Kleinbussen gebracht und abgeholt. Diese Maßnahmen sollen den Hol- und Bringverkehr mit Kleinbussen und den Geh- und Radverkehr auf dem Schulgrundstück besser ordnen. Die Maßnahme der GWM ist unabhängig von der hier vorgestellten Maßnahme.

3. Kosten/Finanzierung

Im Haushalt 2015 sind für das Projekt insgesamt 190.000 € berücksichtigt.

Die Kosten der vorgestellten Planung zur Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Verkehrsraum belaufen sich gesamt auf ca. 110.000 €. Die Kosten können erst nach Festlegung der Gestaltung und statischen Berechnung der Gabionenwand genauer ermittelt werden.

Eine Mittelfreigabe durch die ADD ist erforderlich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein